

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

54. Jahrgang

Mittwoch, 24. Juli 2013

Nummer 30

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 31.07.2013** ist der **25.07.2013** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 26.07.13 ab 18.00 Uhr bis Fr., 02.08.13, 18.00 Uhr
Wiesen Apotheke, Erlanger Str. 31, Heßdorf
Telefon: 09135 / 3593

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 191212

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

29.07.2013	Herrn Karl Kaiser Vorstadtstr. 28	70 Jahre
30.07.2013	Herrn Heinrich Dreßel Dorngasse 8	75 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet voraussichtlich am **Montag, den 19.08.2013** oder am **Mittwoch, den 21.08.2013** im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf statt.

Bauanträge und Bauvoranfragen, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, sind bis **spätestens Freitag, den 09.08.2013, 12.00 Uhr** beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen.

Das Rathaus ist am Freitag, den 26.07.2013 wegen Betriebsausflug geschlossen!!!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weiher zu verpachten

Der Markt Weisendorf bietet den „Mühlweiher“ zur Verpachtung an. Der Weiher hat eine Größe von 4,5384 ha und trägt die Flurnummer 239, Gemarkung Weisendorf. Der Weiher wird zum Zwecke der teichwirtschaftlichen Nutzung oder zur Nutzung durch einen Angelverein verpachtet.

Der Mühlweiher ist als Mischwasserentlastungsanlage Bestandteil der Abwasseranlage des Marktes Weisendorf, somit kann es vorkommen, dass belastetes Mischwasser eingeleitet wird.

Interessenten schicken ihr schriftliches Angebot in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 07.08.2013 an:

**Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf**

Auf dem Umschlag sollte deutlich der Vermerk „Angebot Mühlweiher“ vermerkt sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kämmerer Herbert Barth, Telefon 09135/712013, Mail herbert.barth@weisendorf.de.

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Geburten 1. Halbjahr 2013

25.01.2013	Geyer Emilia Kristina Dorfstr. 8
30.01.2013	Rudel Ferdinand Thomas Am Herrnweiher 4
27.02.2013	Mietlewski Alina Putri Gerbersleite 21 a
02.03.2013	Dillinger Leonidas Brunnleite 2
06.04.2013	Nendel Bennet Meisterweg 8
08.04.2013	Süß Fiona Dorfstr. 19 b
11.04.2013	Rost Sven Schmiedelberger Str. 20
25.05.2013	Witting Paul Am Weißen Berg 43
03.06.2013	Fuchs Amia Zum Brandwald 9
10.06.2013	Birnbaum Anabell Schleifweg 24
15.06.2013	Blank Ben Markus Kairindacher Str. 37 a

Eheschließungen 1. Halbjahr 2013

31.01.2013	Hajek Verena und Hausner Alexander Am Ochsenweiher 9
11.05.2013	Gerlach Manuela und Diekmann Hans-Jürgen Kairindacher Str. 18
17.05.2013	Baur Nadine und Dürr Stephan Am Holzacker 41
29.05.2013	Buch Julia und Saumer Jochen Am Hochstock 6



Mehr
Generationen
Haus

Sauerheimer Weg 1, 91085 Weisendorf
Tel. 09135/723413, Fax 09135/723409
E-Mail: doris.tietjen@mgH-erh.de

Auch wir machen URLAUB im MGH Weisendorf

Das MGH Weisendorf ist vom 01. August 2013 bis zum 30. August geschlossen bis auf folgende Veranstaltungen:

- Donnerstag findet **Tanz im Sitzen** weiterhin statt in der Zeit von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr mit Johanna Rath.
- Am Freitag, den 02. August laden wir im Rahmen des Ferienprogrammes zu einem **Leseabenteuer am Lagerfeuer** ein (siehe auch Ferienprogramm Jugendpflege Weisendorf).

Wir wünschen allen Weisendorfer Bürgern angenehme Sommerferien.

Der Seniorenbeirat informiert:

Einladung zur Seniorenbeiratssitzung

Tag: Donnerstag, den 01.08.2013
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Mehrgenerationenhaus (MGH)

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gern gesehene Gäste.

Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Hiermit laden wir ein zu unseren **Halbtagesfahrten nach Bamberg zur Sandkerwa** vorher Besichtigung mit fachkundiger Führung im Dom, Alte Hofhaltung, Neuen Residenz, Kaisersaal und Aufenthalt im Rosengarten. Auf der Heimfahrt Abendessen in einem urigen und preisgünstigen Gasthof mit idyllischem Biergarten.

Termine: Freitag, 23. August u. Montag, 26. August

Abholung in Weisendorf, Hst. Erlanger Str., 11.30 Uhr
Preis: Fahrt 9 € + 3 € für Führungen am Domberg
Auf Führungen kann verzichtet werden, ist freigestellt
Anzahlung 5 Euro,

Anmeldungen – bitte baldmöglichst – nimmt entgegen:
Valentin Schaub, Großenseebach, Tel. 547, 1.Vors.

Nur für Mädchen – Kalender für das Schuljahr 2013/2014 ist da

Knallbunt und randvoll mit allem, was Mädchen interessiert: Der neue Mädchenkalender für das Schuljahr 2013/2014 ist da. Der Kalender kostet 3,80 Euro und ist bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Erlangen-Höchstadt im Landratsamt am Marktplatz 6 in Erlangen erhältlich.

Neues Format

Erstmals gibt es den Kalender im DIN A5-Format mit genügend Platz für Termine, Events, Adressen und Noten. Zudem lädt der Kalender mit Rezepten und Tipps für Fitness und zum Selbermachen zum Ausprobieren ein. Dazu finden sich Infos über Berufe, Musikerinnen, Tattoos und Piercings sowie Frauenrechte und den Girls' Day.

Mehr Infos

Mehr Infos zum neuen Mädchenkalender bei Youtube unter <http://youtu.be/BCORGbe14Vk> oder bei Claudia Wolter im Landratsamt unter der Telefonnummer 09131/ 803 – 211 und per E-Mail unter claudia.wolter@erlangen-hoechstadt.de.

Der Behinderten-Beauftragte in formiert:

Noch einmal zum Schwerbehindertenausweis im Kartenformat

Seit Januar 2013, wie berichtet, wird der Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat ausgestellt. Was Sie tun müssen, um Ihren gültigen Ausweis im Papierformat umzutauschen, lesen Sie heute, abgestimmt mit dem ZBFS.

Wer einen gültigen Schwerbehindertenausweis im alten Papierformat hat, kann jederzeit einen neuen im Kartenformat bekommen. Ein Umtausch empfiehlt sich für blinde und sehbehinderte Menschen, weil der neue Ausweis in Brailleschrift als Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist. Es besteht aber keine Verpflichtung für die Berechtigten, den alten Ausweis umzutauschen.

So erhalten Sie einen neuen Ausweis

Wer den Ausweis im Papierformat in einen neuen im Scheckkartenformat umtauschen möchte, kann dies formlos bei der für ihn zuständigen Regionalstelle des ZBFS (früher Versorgungsamt) beantragen. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

www.zbfs.bayern.de/aemter/index.html

Nehmen Sie in Ihren Antrag auf Umtausch Ihres gültigen Ausweises nach Möglichkeit das Aktenzeichen des Feststellungsbescheides über Ihre Behinderung und über den Grad Ihrer Behinderung auf. Legen Sie ein aktuelles farbiges Passbild im Format 35 mal 45 mm bei und vermerken Sie auf der Rückseite des Bildes sicherheitshalber noch einmal das Aktenzeichen, in jedem Falle aber Ihren vollständigen Namen und Ihr Geburtsdatum. Das Bild muss keine biometrischen Anforderungen erfüllen, wie sie für den Bundespersonalausweis vorgeschrieben sind.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) verschickt die neuen Ausweise dann per Post direkt an die Antragsteller. Die alten Ausweise werden gleichzeitig zurückgefordert. Es genügt, diese ebenfalls per Post an das ZBFS zurück zu senden. Ein persönlicher Besuch bei der Dienststelle ist daher weder für die Ausstellung des neuen, noch für die Rückgabe des alten Ausweises notwendig. (Entnommen einem Newsletter des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes.)

Gerhard Freunschdt, Behinderten-Beauftragter
der Marktgemeinde Weisendorf

Zu Hause alt werden: Wohnberater geben Tipps für Pflege zu Hause

Landrat Eberhard Irlinger lädt im September zu kostenlosem Vortrag für Generation 50+ ein.

Wer ein Familienmitglied zu Hause pflegen möchte, hat es oft nicht einfach: Ein Gefühl der Überlastung,

mitverursacht durch ungeeignete Wohnbedingungen, erschwert häufig die häusliche Pflege. Ambulante soziale Dienste und teilstationäre Pflegeeinrichtungen können pflegende Angehörige zwar unterstützen, aber nichts an den eigenen vier Wänden ändern.

Wohnung sicherer, praktischer und bequemer machen

Georg Hammer ist ehemaliger beratender Bauingenieur und seit 2011 ehrenamtlicher Wohnberater des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Am Donnerstag, den 26. September 2013 verrät er um 15:30 Uhr in einem kostenlosen Vortrag im großen Sitzungssaal im Erlanger Landratsamt wie Angehörige die Wohnung sicherer, praktischer und bequemer gestalten können, um sich die Pflege eines Familienmitglieds zu erleichtern.

Umzug kommt oft für ältere Menschen nicht infrage

„Für die meisten älteren Menschen im Landkreis kommt ein Umzug in einen geeigneten neuen Alterswohnsitz nicht in Frage, selbst wenn sie es wollten“, sagt Landrat Eberhard Irlinger. So viele Wohnungen können in absehbarer Zeit nicht gebaut werden, zumindest nicht zu erschwinglichen Mieten und am geeigneten Standort. „Deshalb müssen die bestehenden Wohnungen an den Bedarf der älteren und behinderten Menschen angepasst werden“, fordert Landrat Eberhard Irlinger. Georg Hammer und seine 18 Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Landkreisbevölkerung dabei.

Badezimmer und Stufen oder Schwellen machen häufig Probleme

Schon kleineren bis mittleren baulichen und technischen Maßnahmen können helfen, Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen, so dass sie in der eigenen Wohnung bleiben und ihren eigenen Haushalt weiterführen können. „Ein erhöhter Sitz oder Stützgriffe sowie ausreichend Bewegungsfläche ermöglichen es, WC und Waschbecken ohne Hilfe zu benutzen“, erklärt Wohnberater Georg Hammer. Mit Treppenliften oder Rampen mit beidseitigen Handläufen lassen sich Stufen und Schwellen überwinden.

Hilfe vom Staat oder privat

„Neu ist, dass ältere Menschen es nicht vom Geld oder dem Zufall abhängig machen müssen, etwas an ihrer Situation zu ändern“, betont Georg Hammer. Baumaßnahmen können beispielsweise mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro pro Wohnung gefördert werden. „Interessenten müssen vor Beginn der Baumaßnahme einen Antrag an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Wohnungsbauförderung stellen“, sagt Hammer. Neben einer staatlichen Förderung gebe es auch noch eine Vielzahl von Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank). Die Hausbank vermittele geeignete Programme und gebe nähere Auskünfte zu den einzelnen Darlehen und Bedingungen. Die Pflegekasse gebe einen Zuschuss, sobald eine Pflegestufe vorliege.

Anmeldung erbeten

Interessenten können sich ab Montag, dem 12.08.2013 bei Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09131/803-277 oder per E-Mail unter anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de anmelden. Wer sich von den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern persönlich beraten lassen möchte, kann unter der Telefonnummer 09131/803-277 einen Termin ausmachen.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Gemeinderat
Tag: Montag, den 15.07.2013
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Gemeinderatssitzung

Für Gemeinderat Günther Vogel wäre es schön gewesen, wenn im Protokoll auf Seite 72 anstelle der Formulierung „aus der Mitte des Gemeinderates“ sein Name erwähnt worden wäre.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.06.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

Das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.06.2013 wird zur Kenntnis während der Gemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Einwände gegen die Tagesordnung

Es bestehen keine Einwände.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“

a) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Den Gemeinderatsmitgliedern liegen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Einwände bzw. Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, zusammen mit einer Übersichtsaufstellung vom 14.02.2013 vor. Zu diesen Stellungnahmen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 09.01.2013

Zu dem Bebauungsplan werden aus landesplanerischer Sicht keine Einwendungen erhoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung sowie zu den planungsrechtlichen oder

städtebaulichen Gesichtspunkten werden zur Kenntnis genommen. Die betroffenen Fachstellen wurden beteiligt.

Da der Geltungsbereich des Plangebietes innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ liegt, wurde das Planungsbüro Topos team als Fachstelle am Verfahren beteiligt. Vom TOPOS team liegt eine ausführliche Stellungnahme vom 18.01.2013 vor, zu der später Beschluss gefasst wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt
a) Bauamt, Schreiben vom 05.02.2013

Es wird gebeten, die Festsetzungen durch Planzeichen und Text zu gliedern und die Schriftgröße zur besseren Lesbarkeit zu vergrößern. Teilweise stimmen die Planzeichen in der Legende in ihrer Farbgebung nicht mit der Darstellung im Bebauungsplan überein. Für die geplanten Grundstückseinfahrten, die in unterschiedlichen Brauntönen dargestellten Gebäude sowie die Flurnummern fehlt die Definition in der Legende.

Für die unter 1.7 erfolgte Festsetzung zur Pflanzung eines heimischen Strauches etc. fehlt die Darstellung in der Planzeichnung.

Da es bauplanungsrechtlich keine Ausgleichsfläche laut Umweltbericht gibt, wird um Überprüfung der Festsetzung unter 1.7 für die Ausgleichsfläche gebeten.

Unter Punkt 1.8 der Festsetzungen wurde angegeben, dass es sich um „die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes“ handelt.

Abschließend wird gebeten, zu prüfen, ob das Vorhaben mit der Sanierungssatzung übereinstimmt.

Gemeinderat Norbert Maier fragt nach, ob es gängige Praxis sei, den naturschutzrechtlichen Ausgleich außerhalb des Planungsgebietes in einer anderen Kommune nachzuweisen. Bei dieser Vorgehensweise hat Norbert Maier rechtliche Bedenken, für ihn kommt ein Ausgleich nur im Gemeindegebiet von Weisendorf in Frage.

Laut Architekt Peter Langhammer ist es nicht zwingend erforderlich, die Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet von Weisendorf auszuweisen, wichtig sei ein Nachweis über die Befähigung, dass die entsprechenden Flächen ordnungsgemäß unterhalten werden können.

Grundsätzlich hält Gemeinderat Norbert Maier die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnflächen für begrüßenswert, die vorgesehene Bebauung ist ihm jedoch zu hoch und zu massiv, außerdem sieht er ein Konfliktpotential zum angrenzenden Schulsportplatz. Er gibt bekannt, dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnt.

Wenn gewährleistet ist, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, ist es für 1. Bürgermeister Alexander Tritthart eine interessante Alternative, wenn Grundstückseigentümer diesen neuen Wirtschaftszweig nutzen und Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen und unterhalten. Vor allem für Gemeinden, die keine eigenen Flächen zur Verfügung stellen können, ist dies ein interessanter Aspekt.

Bauamtsleiter Engelbert Söhnlein hält es für besser, wenn größere, zusammenhängende Flächen als naturschutzrechtlicher Ausgleich dienen, als wenn jede Gemeinde mit relativ kleinen Flächen „herumstöpself“.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die genannten Punkte werden in den Planunterlagen angepasst bzw. korrigiert.

Die im Plangebiet dargestellten und beschriebenen Ausgleichsflächen werden zurückgenommen. Der gesamte Ausgleichsbedarf von 1.088,15 qm wird außerhalb des Plangebietes nachgewiesen. Dazu liegt ein Schreiben der Beratungs & Projektentwicklungs GmbH, NuWa Walter Nussel vom 07.05.2013 vor, wonach die benötigte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche von 1088 qm auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 88 Gemarkung Burgstall nachgewiesen werden kann. Hierzu verpflichtet sich die Gesellschaft die Ausgleichsfläche anzulegen und nach den gesetzlichen Vorgaben zu pflegen sowie alle notwendigen Eintragungen vorzunehmen. Die Entwurfsplanung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ist entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“. Dazu liegt vom Planungsbüro Topos team als Fachstelle eine Stellungnahme vor, zu der später Beschluss gefasst wird. Dazu teilte Herr Rosemann in einem Gespräch am 13.05.2013 ergänzend mit, dass die Gestaltungsrichtlinien nicht eingehalten werden, aber durch den Neubau eine besondere städtebauliche Situation entsteht. Zur konkreteren Beschreibung des Bauvorhabens wird auf Anregung von Herrn Rosemann nun ein Vorhaben- und Erschließungsplan erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

b) Städtebau, Schreiben vom 05.02.2013

In Ergänzung zum Schreiben teilt das Landratsamt auf Nachfrage telefonisch mit, dass vom Kreisbaumeister keine Bedenken vorgebracht wurden.

Dazu ist kein Beschluss erforderlich.

c) Umweltrecht, Schreiben vom 05.02.2013

Nachdem im Bereich eines bestehenden Gewerbebetriebes eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll, wird kritisiert, dass der Planer sich nicht mit der Frage beschäftigt, ob der Betrieb bzw. das Grundstück Bodenverunreinigungen aufweisen könnte. Auch die Historie des Grundstückes wäre zu betrachten. Wenn nötig, müsste ein Sachverständiger nach Bodenschutzrecht eingeschaltet werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es besteht nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Veranlassung für ein Bodengutachten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

d) Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 20.12.2012

Die Untere Naturschutzbehörde unterbreitet eine ausführliche Stellungnahme „Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen“ zur

1. Grünordnung
2. Ausgleichsfläche und
3. Festsetzungstext/Darstellung

Es wird gebeten den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zur Grünordnung:

Die bisherige Ausgleichsfläche im Norden wird zurückgenommen und geändert auf „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“. Der Weg wird zeichnerisch (mit einer Breite von 1,80 m) mit aufgenommen.

Zur Ausgleichsfläche:

Die im Plangebiet dargestellten und beschriebenen Ausgleichsflächen werden zurückgenommen. Der gesamte Ausgleichsbedarf von 1.088,15 qm wird außerhalb des Plangebietes nachgewiesen. Die Entwurfsplanung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wird entsprechend geändert.

Zum Festsetzungstext/Darstellung:

Wie vorgeschlagen wird Nr. 3.2 der textlichen Festsetzungen „Die Pflege der Grünflächen und Pflanzen obliegt dem Veranlasser“ gestrichen.

Die Festsetzung der Einfriedungen (Ziff. 2.5 der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften) wird umformuliert.

Der Maßstab „Systemschnitt“ wird geändert auf 1:200

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

e) Immissionsschutz, Schreiben vom 11.01.2013

Soweit der im westlichen Bereich des Geltungsbereichs derzeit noch bestehende Gewerbebetrieb (Dachdecker) eingestellt wird, wie dies aus Punkt 1 der Begründung herauszulesen ist, bestehen keine Bedenken.

Die Aufnahme von Wohnnutzungen sollte erst dann erfolgen, wenn der vorstehende Gewerbebetrieb seinen Betrieb dauerhaft eingestellt hat.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwirklichung des Projekts mit Aufnahme von Wohnnutzungen wird erst erfolgen, wenn der genannte Gewerbebetrieb seinen Betrieb aufgibt.

Der vorgeschlagene Text wird bei den planungsrechtlichen Festsetzungen unter Nr. 1.9 (Schallschutz) aufgenommen:

„Beim Betrieb von haustechnischen Anlagen (z.B. Klimageräte, Ablufführungen, Wärmepumpen) sind die Immissionsrichtwerte für Lärm an betroffenen fremden Wohnräumen gemäß Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 zwingend einzuhalten.“

Immissionsort im allgemeinen Wohngebiet:

tags (06.00-22.00): 55 dB (A)

nachts (22.00-06.00): 40 dB (A)

Der Nachweis über die Einhaltung der genannten Immissionsrichtwerte obliegt den jeweiligen Betreibern. Im Bedarfsfall kann hierzu die Vorlage eines Nachweises angeordnet werden.“

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

f) *Gesundheitswesen, Schreiben vom 03.01.2013*

Dem Bebauungsplan wird zugestimmt.

Für dieses Gebiet liegen dem Gesundheitsamt keine Erkenntnisse in Bezug auf eine Bodenbelastung vor. Aus hygienischer Sicht sind zusätzlich zu den üblichen Maßnahmen keine weiteren Prüfungen erforderlich.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

3. Kreisbrandrat Harald Schattan, Schreiben vom 30.12.2012

Der Kreisbrandrat erhebt grundsätzlich keine Einwände.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die allgemeinen Hinweise zur Gewährleistung und Sicherstellung des Brandschutzes sowie zur Löschwasserversorgung und brandschutztechnischen Risiken werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

4. Ingenieurgesellschaft Baier und Schwarzott, Schreiben vom 16.01.2013

Das Ingenieurbüro weist auf verschiedene Gesichtspunkte hin, die im weiteren Verfahren beachtet werden sollten.

Dazu wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Das Sichtdreieck bei der Einmündung der Erschließungsstraße in die Straße „Am Windflügel“ wird aufgenommen.
- 2) Die Breite der privaten Erschließungsstraße beträgt lediglich 3 m. Ausweichstellen sollen nicht angeordnet werden, jedoch ist auf der Privatfläche ein Ampelbetrieb vorgesehen.
- 3) Wegen der Zufahrt über die Straße „Am Windflügel“ erfolgt in dem Einmündungsbereich keine Bepflanzung. Freie Sicht ist gewährleistet.
- 4) Die Müllgefäße werden an der westlichen Grundstücksgrenze zur Entleerung bereitgestellt.
- 5) Sämtliche Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen (pro Häuserblock 10)

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

5. Ingenieurbüro Wagner, Schreiben vom 17.01.2013

Das Ingenieurbüro nimmt Stellung zur allgemeinen Abwasserentsorgung bezüglich der betreuten Projekte.

Die vorgesehene Fläche ist in der Überrechnung lediglich zum Teil berücksichtigt. Zudem wurde diese Fläche lediglich mit einer Versiegelung von 35% angesetzt. Es kann damit festgestellt werden, dass die Oberflächenentwässerung nicht vollständig gesichert ist. Laut Aussage von Architekt Peter Langhammer wird das anfallende Oberflächenwasser in den Mühlweiher geleitet. Nachdem durch die neue Nutzung das Gelände sogar entsiegelt wird, kann Peter Langhammer die Bedenken des Ingenieurbüros Wagner nicht teilen.

Mögliche Veränderungen und Verdichtung der Grundflächenzahlen (GRZ) haben Auswirkungen auf das Gesamtkonzept der Mischwasserentlastungsanlagen. Somit sind Verdichtungen und Veränderungen immer auch mit Blick auf diese Auswirkungen zu betrachten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Umgestaltung von Straßenräumen erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

6. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 10.01.2013

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf allgemeine fachliche Informationen und gibt Empfehlungen sowie Hinweise zur Versickerung des Niederschlagswassers, Gewässer und oberflächennahe Geothermie.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

7. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 18.01.2013

Gegen die Planung besteht von Seiten der archäologischen Denkmalpflege kein Einwand. Es wird darauf verwiesen, dass archäologische Denkmäler, die bei Erdarbeiten auftreten können, der Meldepflicht nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterliegen und unverzüglich gemeldet werden müssen. Es wird gebeten, alle an der Bauausführung Beteiligten entsprechend dem mitgeteilten Text über die Meldepflicht zu unterrichten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise sind in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

8. Planungsbüro Topos team, Schreiben vom 18.01.2013

Da der Geltungsbereich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ liegt, nimmt Herr Thomas Rosemann mit Hinweisen und Anregungen zum Vorhaben im Hinblick auf Übereinstimmung mit den vorliegenden Sanierungszielen ausführlich Stellung.

Die auf dem Grundstück vorhandene Bebauung und Gewerbenutzung ist unpassend und beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild erheblich. Ein Rückbau und die Umnutzung des Grundstückes zu Wohnzwecken sind zu begrüßen.

Wenn mit dem Bauleitplan Rechtssicherheit für ein konkretes Bauvorhaben geschaffen werden soll und sich dadurch die städtebaulichen Missstände beheben lassen, wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 12 BauGB empfohlen.

Das in den Plänen dargestellte Projekt entspricht dem allgemeinen Ziel der Ortskernsanierung, die Ortsmitte als Wohnstandort zu stärken und vorhandene Innenentwicklungspotentiale zu nutzen. Die bestehende Gemengelage würde aufgelöst und das Ortsbild verbessert.

Dazu teilte Herr Rosemann in einem Gespräch am 13.05.2013 mit, dass für das Neubauprojekt die bestehenden Gestaltungsrichtlinien nicht angewandt werden müssen.

Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet fragt nach, von wem das zitierte schalltechnische Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

Laut 1. Bürgermeister Alexander Tritthart war Auftraggeber der Markt Weisendorf, allerdings nicht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan, sondern wegen der Erweiterung des Schulsportplatzes.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wie empfohlen, erfolgt die Änderung in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch die Umplanung werden die Gebäude per Baulinien bzw. Baugrenzen genau festgelegt. Im Süden des Plangebietes ändert sich der Geltungsbereich geringfügig.

Die Art der baulichen Nutzung bleibt bei einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Wegen des Abstandes der Wohnbebauung nach Osten wurden vom Planfertiger die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung geprüft und folgender Text wird bei den planungsrechtlichen Festsetzungen unter Nr. 1.9 (Schallschutz) mit aufgenommen:

„Gemäß dem schalltechnischen Gutachten QEMATAS 8496014-AT1 der LGA QualiTest GmbH vom 06.10.2009 ist im östlichen Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes aufgrund der Nutzung des benachbarten Schulsportplatzes mit geringfügigen Beeinträchtigungen durch Geräuschmissionen zu rechnen. Vorbeugend sind daher die nach Osten und Süden gerichteten Fenster des östlichen Baukörpers (Haus C) mit Fenstern der Schallschutzklasse III auszustatten, sofern eine entsprechende, den zu erwartenden Geräuschmissionen angepasste Zonierung der Wohngrundrisse dieses Baukörpers nicht möglich ist.“

Die im Plangebiet dargestellten und beschriebenen Ausgleichsflächen werden zurückgenommen. Der gesamte Ausgleichsbedarf von 1.088,15 qm wird außerhalb des Plangebietes nachgewiesen.

Zur Dachgestaltung gibt der Vorhaben- und Erschließungsplan eine einheitliche Gestaltung vor (Pulldach, DN 3° - 12°).

Der Vorschlag zur Gestaltung von Einfriedungen (Ziff. 2.5 der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften) wird aufgenommen und eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

Nachstehende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Einwendungen erhoben:

- Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 17.01.2013
- Stadt Herzogenaurach, Schreiben vom 02.01.2013
- Stadt Höchstadt, Schreiben vom 05.02.2013
- Markt Dachsbach, Schreiben vom 21.01.2013

- Gemeinde Großenseebach, Schreiben vom 21.01.2013
- Gemeinde Oberreichenbach, Schreiben vom 14.01.2013
- Gemeinde Heßdorf, Schreiben vom 30.01.2013
- Bund Naturschutz in Bayern, Schreiben 28.12.2012

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Markt Uehlfeld
- Gemeinde Aurachtal
- Gemeinde Gerhardshofen

Das Einverständnis zum Bebauungsplan wird daher vorausgesetzt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

b) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 13.12.2012 bis einschließlich 09.01.2013 zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 50 vom 12.12.2012 hingewiesen.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

c) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Der bisherige vom Gemeinderat gefasste Aufstellungsbeschluss in seiner Sitzung am 14.05.2012 (bzw. Neufassung vom 15.10.2012) ändert sich wie folgt: Nun wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) erlassen. Dazu hat sich das Abgrenzungsgebiet im südwestlichen Bereich minimal verändert (verkleinert).

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt der neue Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 03.05.2013 vor.

Folgender neuer Aufstellungsbeschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen einer Änderung des bisherigen Bebauungsplanes „Am Windflügel“ in Teilbereichen für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden durch die gemeinsame Grundstücksgrenze mit dem gemeindlichen Gehweg südlich des Mühlweihers Flur-Nr. 227 Gemarkung Weisendorf.

Im Osten durch die gemeinsame Grundstücksgrenze zu dem gemeindlichen Grundstück (Erweiterung der Schulsportplatzfläche) Flur-Nr. 227 Gemarkung Weisendorf.

Im Süden durch die gemeinsame Grundstücksgrenze zu den Grundstücken Flur-Nrn. 9 und 8 Gemarkung Weisendorf. Im südwestlichen Teilbereich liegt der neue Abgrenzungsbereich noch innerhalb der Flur-Nr. 8/2 (es erfolgt eine Verschiebung um 1 m nach Norden).

Im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche entlang der Straße „Am Windflügel“, Flur-Nrn. 218/3 und 10/1 Gemarkung Weisendorf.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf.

Ein Teil des Plangebietes liegt im nördlichen Bereich des Abgrenzungsgebietes des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher“, welcher am 07.03.1975 in Kraft trat. In diesem Bebauungsplan ist aktuell ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt mit einer eingeschossigen Bebauung (I), einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5. Der östliche Bereich des Plangebietes liegt außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes, ist jedoch im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.

Entsprechend den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes „Am Windflügel“ und den Darstellungen im Flächennutzungsplan wird für den Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt.

Im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes befindet sich derzeit ein Gewerbebetrieb. Eine Umwandlung dieses Bereiches in allgemeine Wohnbauflächen würde die störenden Einflüsse auf den sonst durch Wohnbebauung geprägten Bereich beseitigen. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von maximal 15 barrierefreien Wohneinheiten in einer lockeren Wohnanlage mit allgemeinen Grünflächen angestrebt. Das Plangebiet soll wie bisher über die Straße „Am Windflügel“ erschlossen werden. Die Stellplätze für die Wohneinheiten werden in einer Tiefgarage nachgewiesen, die unter den oberirdischen Gebäuden angeordnet ist.

Das Plangebiet liegt im Bereich der beschlossenen Sanierungssatzung „Ortsmitte“ für die Städtebauförderung des Marktes Weisendorf. Daher wird im Bebauungsplanverfahren das Büro TOPOS-team als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die Architektenleistung für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung erbringt das Büro a2-Architekten, Gewebegebiet Ost 15a, 91085 Weisendorf.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

d) Genehmigung des Entwurfs wegen der Änderung in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“ mit Begründung und Umweltbericht des Büros a2-architekten in der Fassung vom 03.05.2013 zu.

Weiterhin erfolgt die Zustimmung zum vorliegenden Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Entwurfsfassung vom 01.07.2013.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

e) öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Beschlussergebnisse zu TOP 1 a) bis d) ist der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grün-

ordnungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus in Weisendorf aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

Zu 2)

Erste Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße;

a) Aufstellungsbeschluss

Seit Jahren wurden bei der Gemeinde für den Bebauungsplan „Am Kellerberg“ Bebauungsvorschläge unterbreitet, die Befreiungen nötig bzw. eine Bebauungsplanänderung erforderlich machten.

Anfang 2013 wurde über den Architekten Ralf Wenisch ein neues Baukonzept für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgelegt. Dazu teilte das Landratsamt mit, dass die angestrebte Bebauung über die Erteilung von Befreiungen nicht möglich ist, insbesondere wegen der Änderung der Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet (MI) in allgemeines Wohngebiet (WA) sind die Grundzüge der Planung betroffen. Das Landratsamt empfiehlt eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes. Da überwiegend Wohnhäuser ohne gewerbliche Nutzung gebaut werden sollen, muss die Art der baulichen Nutzung auf allgemeines Wohngebiet geändert werden.

Nun wurde vom Planungsbüro Wenisch in Absprache mit der Verwaltung ein Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 28.05.2013 erstellt. Dieser Entwurf liegt allen Gemeinderatsmitgliedern vor.

Herr Wenisch vom gleichnamigen Planungsbüro gibt ergänzende Erläuterungen und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Gemeinderat Friedrich Mümmeler schlägt für das Gebäude im Mischgebiet vor, nur ein Satteldach zu zulassen, Herr Wenisch sichert zu, dies im Bebauungsplan aufzunehmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden durch die gemeinsame Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 282 Gemarkung Weisendorf.

Im Westen durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen zu Flur-Nrn. 282/4, 282/9, 282/8, und 282/2 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Im Südwesten durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen zu Flur-Nrn. 282/15 und 282/16 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Im Süden durch die festgelegte Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, Gehweg Flur-Nr. 243/6 und Erlanger Straße (Staatsstraße 2259) Flur-Nr. 243/8 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Im Osten durch die Grenze zum öffentlichen Weg (Kellerbergweg) Flur-Nr. 277/3 und den gemeinsamen Grund-

stücksgrenzen zu Flur-Nrn. 282/17 und 282/6 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 282/5, 282/11, 282/12, 282/13, 282/14 und Teilbereiche des öffentlichen Gehweges Flur-Nr. 243/6 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Im Bebauungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße, der seit 09.02.1994 bestandskräftig ist, ist die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet (MI) festgesetzt und soll nun im Wesentlichen in ein allgemeines Wohngebiet (WA) geändert werden. Nur 1 Baugrundstück im Süden, direkt an der Erlanger Straße, verbleibt als MI-Gebiet, in dem ausschließlich nur eine Bebauung mit Satteldach zulässig ist. Weiterhin ändert sich die bisherige Dachform von Satteldächer und Krüppelwalmdächer (DN 38° - 47°) auf Satteldach (DN 38° - 48°) und Pultdach bzw. versetztes Pultdach (DN 10° - 48°) mit unterschiedlichen Dachneigungen innerhalb einer Dachfläche). Die Farbe der zulässigen Dacheindeckung wird erweitert von bisher naturrot bzw. rotbraun auf rot bis rotbraun, grau, anthrazit und begrünte Dächer.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im so genannten beschleunigten Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von 9 Einzelhäusern angestrebt. Das Plangebiet soll wie bisher über die Erlanger Straße (ST 2259) erschlossen werden. Allerdings verändert sich der bisherige Zufahrtsbereich nach Westen. Die Änderung der Einfahrt erfolgt auf den neuen Gegebenheiten der Lage der Baugrundstücke.

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das gesamte Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Wohnbauflächen bzw. Belassung des Mischgebiets nur im südlichen Bereich.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich im Gebiet der Sanierungssatzung „Ortsmitte“ für die Städtebauförderung des Marktes Weisendorf. Daher wird im Bebauungsplanverfahren das Büro TOPOS-team als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die Architektenleistung für die Planänderung erbringt das Planungsbüro Wenisch, Röntgenstr. 17-19, 91074 Herzogenaurach. Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

b) Genehmigung des Vorentwurfs

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße“ samt Begründung des Planungsbüros Wenisch in der Fassung vom 28.05.2013 zu. Der Entwurf ist dahingehend zu ändern, dass im Mischgebiet (MI-Gebiet) ausschließlich eine Bebauung mit Satteldach zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 3)

Schülerbeförderung; Neuausschreibung der Schulbuslinien – Abschluss eines Beförderungsvertrages für das Schuljahr 2013/2014

Da bei einer Überschreitung des Schwellenwertes von aktuell 200.000 €/Jahr der Auftrag für die Schülerbeförderung unter besonderer Beachtung des EU-Rechts auszuschreiben ist, wurde der Gemeinde von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt nahegelegt, in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Schülerbeförderung neu auszuschreiben. Aufgrund dessen wurde entschieden, zukünftig jährlich eine Ausschreibung durchzuführen.

Bezüglich der diesjährigen Ausschreibung wurden zwölf Omnibusunternehmen aus der Region angeschrieben. Lediglich zwei Busunternehmen haben dem Markt Weisendorf ein Angebot unterbreitet.

Aus der Auswertung der Vergütungssätze in den beiden Angeboten geht hervor, dass insgesamt betrachtet die Firma Kohler-Reisen am günstigsten ist. Die Preise unter Nummer 5.1 des Beförderungsvertrages vom 05.06.2012 ändern sich demnach wie folgt:

Frühfahrten/Hinfahrten

	bisher	neu
Linie 1	131,20 €	133,50 €
Linie 2	130,15 €	132,60 €

Mittags-/Nachmittagsrückfahrten

Linie 1	131,20 €	133,50 €
Preis je weitere Fahrt	49,25 €	48,50 €
Linie 2	130,15 €	132,60 €
Preis je weitere Fahrt	47,55 €	50,20 €
Gesamtstrecke	60,50 €	61,70 €
Einzelfahrten je Fahrt	41,50 €	45,00 €

Den vorgenannten Preisen ist noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 % hinzuzurechnen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufgrund des Angebotes vom 11.06.2013 erhält die Firma Kohler-Reisen aus Höchstadt/Aisch den Auftrag, die Schülerbeförderung im Gemeindegebiet des Marktes Weisendorf für das Schuljahr 2013/2014 auf der Grundlage des bisherigen Leistungsumfanges durchzuführen. Der entsprechende Beförderungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 4)

Hochwasserhilfe 2013 – Spendenaufruf des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen in Bayern

Mit Schreiben vom 11.06.2013, welches den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, ruft der Bayerische Gemeindetag die bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte zur Solidarität auf, um den vom Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 besonders betroffenen Kommunen schnell und unbürokratisch Geld zur Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Bayerische Gemeindetag hat deshalb ein Spendenkonto eingerichtet und bittet seine Mitglieder um Überweisung von finanziellen Mitteln in freigestellter Höhe. Weitere Informationen können dem Schreiben vom 11.06.2013 entnommen werden.

Neben mehreren Hilfsprogrammen für Privatpersonen, Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft etc. stellt der Freistaat Bayern Finanzhilfen für die Wiederherstellung der Infrastruktur in den hochwassergeschädigten Gemeinden bereit. Sämtliche Kommunen sind über die Hilfsprogramme informiert worden.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart weist auf den am 04.07.2013 eingegangenen schriftlichen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hin, welcher folgenden Wortlaut enthält: „Die Gemeinde Weisendorf erklärt sich solidarisch mit den vom Hochwasser geschädigten Städten und Gemeinden in Bayern und zahlt pro Einwohner der Marktgemeinde einen Betrag von € 1,50 auf das vom Bayerischen Gemeindetag für die Hochwasserhilfe eingerichtete Spendenkonto ein.“

In der anschließenden Diskussion ist sich das Gremium grundsätzlich darüber einig, dass der Markt Weisendorf als symbolischen Akt einen Beitrag für geschädigte Kommunen leistet, auch wenn die Verantwortung hierfür eher bei den betroffenen Kommunen bzw. beim Staat gesehen wird. Der Betrag, der sich gemäß dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ergibt, erscheint einigen Gemeinderatsmitgliedern allerdings zu hoch.

Gemeinderat Hans Kreiner weist auf die Spendenaktion der Evangelischen und der Katholischen Kirche beim Festgottesdienst zur 725-Jahr-Feier hin, bei der insgesamt 2.000,00 € für die Hochwassergeschädigten eingegangen sind. Er schlägt vor, eine Spende des Marktes Weisendorf an den Bayerischen Gemeindetag in Höhe von 3.000,00 € zu tätigen. Der Zuschuss der Gemeinde könnte aus den nicht verbrauchten Mitteln für die 725-Jahr-Feier gedeckt werden.

Zunächst wird der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 16

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf überweist auf das Spendenkonto des Bayerischen Gemeindetags mit dem Verwendungszweck „Hochwasser Kommunen Sonderkonto“ einen Betrag in Höhe von 3.000,00 €. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über die Haushaltsstelle 0.0000.6312 aus den nicht verbrauchten Mitteln für die 725-Jahr-Feier.

Abstimmungsergebnis: 13 : 5

Zu 5)

Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.08.2012 auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 18.07.2012 an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StmWIVT) bezogen. Mit Schreiben vom 21.06.2013, welches den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt wurde, hat das StmWIVT mitgeteilt, dass die bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise erneut zu beteiligen sind und somit die Möglichkeit haben, bis zum 26.07.2013 zu den beschlossenen Änderungen Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 04.07.2013, welches ebenfalls den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt wurde, hat der Bayerische Gemeindetag darauf hingewiesen, dass er die Gelegenheit zur Äußerung wahrgenommen hat, auf die diesbezügliche Stellungnahme vom 27.06.2013 wird verwiesen, diese wurde auch mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der überarbeitete LEP-E kann im Internet unter <http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung> eingesehen werden, eine Druckausfertigung davon liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aus.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) bezieht sich der Gemeinderat auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 27.06.2013 an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2

1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt bekannt, dass Herr Herbert Reiß aus Oberreichenbach seit dem 01.07.2013 als neuer Mitarbeiter für den Bauhof eingestellt wurde, Herr Reiß ist somit Nachfolger für Robert Langgut, der sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befindet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.07.2013

Zu 2)

Verpachtung des Mühlweihers

Die Verpachtung des Mühlweihers ist nochmals öffentlich im Amtsblatt des Marktes Weisendorf auszuschreiben, neben einer teichwirtschaftlichen Nutzung soll auch die Nutzung durch einen Angel- bzw. Sportfischereiverein möglich sein.

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 27. Juli, Koll f.kirchl.Jugendpflege u.-fürsorge

16.45 Beichtgelegenheit * 17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PV), Gebetsged.

f.+Mann u.Vater Erich Theyer z.Todestag

FÜR + Mann und Vater und Angehörige

FÜR + Eltern Markel

FÜR + Eltern, Schw.-Eltern Barbara u.Nikol.Linsenmeyer,

Eva u.Georg Kreiner u.alle leb.u.+Angeh.

FÜR + Frau und Mutter Maria Haagen, Buch

FÜR +Eltern, Schw.-Eltern u.Verw., Haagen Dorfstr.25

FÜR +Maria u.Alois Kreiner und Angehörige

FÜR +Eltern/Großeltern Anna (z.Todestag)

u.Jakob Kreiner u.Verw.

FÜR +Richard Kreiner (Seelengottesdienst)

Sonntag, 28. Juli, 17. So i J, Koll f.kirchl.Jugendpflege u.-fürsorge

10.30 Feldgottesdienst in BUCH (Pfr) (mit Kon-Takt)

bei Regen: in der Pfarrkirche

Dienstag, 30. Juli

18.00 Hl. Messe,

Mittwoch, 31. Juli, Hl. Ignatius v.Loyola

8.30 Hl. Messe

Donnerstag, 1. August keine Messe

Freitag, 2. August, Herz-Jesu-Freitag

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsged.

f.+ Afra Hildebrandt z.Todestag

anschließend Gebet f.geistl. Berufe

Samstag, 3. August, Herz-Mariä-Samstag

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (Pfr) Gebetsged.

f. leb.u.+Angeh. der Familie Kokot-Schmidt

FÜR + Patinnen Barbara Schmidt und Maria Fischer

FÜR + Jakobine u.Kasper Linsenmeyer u.alle Verw.

FÜR + Eltern Georg u.Katharina Badum

und deren Enkel Matthias

Sonntag, 4. August, 18. S.i.J., Reuther Kirchweih

9.00 Pfarrgottesdienst (Pfr) in der Reuther Kapelle

14.00 Dankandacht (Pfr) in der Reuther Kapelle

Feldgottesdienst

Herzliche Einladung, zum letzten Familiengottesdienst vor den Sommerferien!

Feiern Sie mit uns Gottesdienst unter freiem Himmel. **Am Sonntag, den 28. Juli auf den Spielplatz in Buch. Beginn um 10:30 Uhr.** Nach dem Gottesdienst sind Sie herzlich eingeladen **Weißwürste und Wiener** zu essen. Für Getränke wird gesorgt.

Wer möchte kann gerne einen kleinen Salat mitbringen damit wir wieder auf ein reichliches Salatbuffet zugreifen können.

Bitte bringen Sie ihre Teller und Besteck mit.

Es freut sich auf Sie, Ihr Familienausschuss St. Josef

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 26.07.2013

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden herzlich ein zum **Sommerfest** am Freitag, den **26.7.2013 um 14.30 Uhr** im Gemeindesaal zu Kaffee und Kuchen. Unser Tag wird musikalisch umrahmt von Herrn Karl Kaiser. Nach einer Brotzeit beenden wir den Tag um 18.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Mitarbeiter-Team

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr „Mädchengruppe“

für 10- bis 14-Jährige, im Gemeindehaus

Sonntag, 28.07.2013 - 9. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer),

gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag, 29.07.2013

Evang. Kirche: 10.00 Uhr Ökumenischer Schulschlussgottesdienst für die Klassen 1 und 2.

Kath. Kirche: 10.00 Uhr Ökumenischer Schulschlussgottesdienst für die Klassen 3 und 4.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 28.07.2013 - Kirchweih -

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest – mit Verabschiedung von Vikar Martin Fleischmann.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor und vom Kirchenchor.

Bastelgruppe

Dieses Jahr sind wir mit einem Verkaufsstand auf der **Kirchweih in Rezelsdorf** vertreten. Der Erlös aus dem Verkauf von Bastel- und Handarbeiten wird für die Rezelsdorfer **Katharinenkirche** gespendet.

Wer also ein Geschenk oder ein Mitbringsel für Jung und Alt (oder vielleicht für sich selbst) sucht, wird bei uns bestimmt fündig.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Interesse am

Sonntag, 28.07.13, ab 11.00 Uhr und

Montag, 29.07.13, ab 15.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Samstag, den 27.07.2013

13.30 Uhr Trauung in Kairlindach von

Ronja Endner und Christoph Südema

Sonntag, den 28.07.2013

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

14.00 Uhr ökum. Gottesdienst in Großenseebach an der

Hubertuskapelle, anlässlich der Kapellenkirch-

weih mit dem Gesangverein Cäcilia, dem Kair-

lindacher Posaunenchor den Parforcehornbläsern

und den Seebachspatzen.

Dienstag, den 30.07.2013

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach

Thema: Herr Artikus zaubert

19.00 Uhr Prisma Hauskreis in Kairlindach

Donnerstag, den 01.08.2013

19.00 Uhr Frauenchorprobe in Kairlindach

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf



Freitag, 26. Juli

16:30 - 18:00 Uhr Kindergruppe FUNDAY
(6-12 Jahre), Gewerbegebiet Ost 15c
17:00 - 18:30 Uhr TAG - Teens and God –
(12-16 Jahre), Erlanger Str. 7 (bei Roßner)

Samstag, 27. Juli

18:00 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre)
im Wechsel stattfindend bei Kreuz & Quer oder in der LKG
Erlangen

Sonntag, 28. Juli

11:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost
15c.

HELFEN macht Schule.

Eine Aktion von GAIN. www.GAIN-Germany.org

Fördern Sie die Bildungschancen eines Kindes. Nehmen
Sie einen gebrauchten, einwandfreien Schulranzen und fül-
len Sie ihn mit allem, was ein Schulkind braucht. Geben Sie
so Kindern, z.B. in Indien, Lettland oder der Ukraine Hoff-
nung auf eine bessere Zukunft.

Füllvorschlag:

3 Schreib- und 3 Rechenhefte,
2 Schreibblöcke, 1 kleiner Zeichenblock,
1 gefülltes Mäppchen

Hygieneartikel: Seife, Zahnbürste, Zahnpasta; evtl. Ku-
scheltier, T- Shirt, Wasserfarbkasten

Diese Ranzen gegen Armut dürfen Sie gerne abgeben zwi-
schen dem 27.7. und 3.8.2013 bei Familie Alexi, Bruck-
äcker 26, Weisendorf, Tel. 09135/725360.

Wir bedanken uns im Namen der Kinder, die dadurch die
Chance auf ein besseres Leben bekommen!

Vereinsnachrichten

Bündnis 90/Die Grünen - Ortsverband Seebach- grund

Herzliche Einladung zu unserer Veranstaltung

Die Grünen und das Geld

In der Reihe "Café Grün" erklärt Ernst Rappold, der
Bundestagskandidat von Bündnis90/Die Grünen, das
grüne Steuerkonzept.

am Donnerstag, den 25. Juli, um 20.00 Uhr
in der Sportgaststätte "Zur Seebach",
Hannberger Weg in Großenseebach

Weitere Informationen bei:
Dr. Christiane Kolbet Tel: 799618
www.gruene-weisendorf.de

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Zu unserem Arbeitsstammtisch treffen wir uns am
Mittwoch, dem 24. Juli 2013 um 18.30 Uhr am
Grundstück, Reuther Weg 18. Wie immer 1 Stunde
arbeiten und dann gemütliches Beisammensein.
Ab jetzt wieder alle 14 Tage.

Nächster Termin **07. August 2013**

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
Die Vorstandschaft



Hexenfahrt nach Bamberg

Am **29. September 2013** findet unsere Hexenfahrt
nach Bamberg statt. Reisen Sie mit uns durch das
nächtliche Bamberg. In engen verwinkelten Gassen
treffen wir auf Zeugnisse mittelalterlicher Zeit, die
Ihnen die Schrecken und Lustbarkeiten der Stadtge-
schichte näher bringen. Zwischen Ankunft und Füh-
rungsbeginn werden wir in einer urigen Bamberger
Gaststätte zu Abend essen.

Termin: 28.09. 2013

Abfahrt: 17.00 Uhr Bushaltest. Raiba

Führungsbeginn: 20.00 Uhr

Ankunft Weisendorf: 23.00 Uhr

Kosten: Erw./Mitgl. 13,00 € / Kinder 8,00 €
Erw./Nichtmitgl. 16,00 € / Kinder 8,00 €

Inklusive Busfahrt und Führung.

Anmeldung bei:

Angelika Mechtold-Schmitz, Tel. 09135 - 725473

Anmeldeschluss: 31.08.2013

OGV Monatstreff

Zu unserem letzten Monatstreff vor den Sommerferien
mit **frisch gebrautem Bockbier** treffen wir uns wie
immer in unserem Vereinsheim am Reuther Weg.

Termin: **31.07.2013 - 19.30 Uhr**

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
Die Vorstandschaft

Nächster Termin: 25.09.2013

OGV Team für den Hochstraßenlauf

Zur Erinnerung: Wir möchten dieses Jahr wieder mit
einem OGV-Team beim Hochstraßenlauf am
27.07.2013 starten. Für unsere Kinder und Jugendli-
che, die im OGV-T-Shirt starten, übernehmen wir die
Startgebühr.

Anmeldung bei Stefan Emde bis 25.07.2012
Tel: 09135 – 799246

Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Zu unserem diesjährigen Grillfest möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rezelsdorf, sowie die gesamte Bevölkerung der Marktgemeinde Weisendorf recht herzlich einladen.

Wir beginnen am Samstag, den 03. August 2013 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Rezelsdorf.

Auf Euren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr.

Die Vorstandschaft



Stammtisch Alte Schule Kairindach e.V.

Hallo liebe Stammtischfreunde, unser nächster **Stammtisch** findet am Freitag, **26.07.2013** um 20.00 Uhr im Cabire statt.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Weisendorf läuft wieder Hochstraßenlauf 2013

Am Samstag, den **27. Juli** veranstaltet der Heimatverein Weisendorf e. V. zum 28. Mal seinen traditionellen Hochstraßenlauf. Hierzu laden wir alle Lauf- und Walkingfreunde – und solche die es vielleicht einmal probieren wollen – sehr herzlich ein. Auch in diesem Jahr findet wieder ein Bambinilauf für die 5-7 jährigen Kinder statt.

Start und Ziel des Hochstraßenlaufs befinden sich am Heimatmuseum, Reuther Weg 16 (Ausnahme Bambinilauf).

Die Startzeiten sind:

- Bambinilauf 300 m 12.15 Uhr
- Kinderlauf 1,5 km 12.30 Uhr
- Jugendlauf 4,5 km 13.00 Uhr
- Hobbylauf 4,5 km 13.00 Uhr
- Walking 7,0 km 13.10 Uhr
- Hauptlauf 10,0 km 14.00 Uhr



Eine umfangreiche Tombola lockt mit attraktiven Preisen. Kinder, Schülerinnen und Schüler erhalten Medaillen.

Der Heimatverein freut sich über eine rege Teilnahme.

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.heimatverein-weisendorf.de

E-mail: hv-weisendorf@gmx.de

Rath Günter, Telefon: 09135-729 676

Petter Franz, Telefon: 09132-2809

ASV Weisendorf e.V.

Sommervorbereitung Saison 2013/14



Samstag, 27.07.2013

15:00 h ASV Möhrendorf – ASV Weisendorf 2

17:30 h FC Stöckach – ASV Weisendorf

Sonntag, 28.07.2013

15:00 h ASV Weisendorf – Vds Spardorf

Aktuelles und weitere Infos unter:

www.asv-weisendorf.de

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e. V.



Unsere nächste Monatsversammlung mit Ringausgabe findet am **Freitag, den 02. August 2013 um 20:00 Uhr** im Jugendraum der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich

Die Rezelsdorfer Geflügelzüchter

"Reuther Kerwa"

Samstag, 03. August 2013

ab 18.00 Uhr Kerwabetrieb im Festzelt

19.00 Uhr Bieranstich und Auslosung für das Fischerstechen

ab 20.30 Uhr Stimmungsmusik mit

The Question Marks

... play best of rock

Sonntag, 04. August

09.00 Uhr Festgottesdienst
anschließend Weißwurstfrühschoppen

ab 11.30 Uhr fränkischer Mittagstisch

14.00 Uhr Dankandacht in der Marienkapelle



15.00 Uhr Fischerstechen

am Dorfweiher unter anderem
mit prominenten Gästen

ab 16.00 Uhr Unterhaltung mit **"Fränkischer Blasmusik"**

Auf Ihr Kommen freuen sich die Reuther Dorfgemeinschaft
mit Metzgerei und Partyservice Werner Schorr

www.reuther-dorfgemeinschaft.de

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Donnerstag, 01.08.13,
Uhrzeit: 8.15-12.45 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

JAS 0313: „Zu Besuch bei Maria Dörfler“ im Freilandmuseum Bad Windsheim (R)

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: 13 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 11, max. 15
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, wetterangepasste Kleidung

Freitag, 02.08.13, Uhrzeit: 10-12 Uhr
Treffpunkt: OGV Gelände

JAS 0513: Ein Vormittag mit Bienen

Für alle zwischen 8 und 12 Jahren
Gebühr: kostenlos
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: max. 12
Leitung: Bund Naturschutz, OGV Weisendorf
Bitte mitbringen: Getränk

Dienstag, 06.08.13 Uhrzeit: 10-12 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

JAS 1013: Vom Ball über die Schnur zum Volleyball

Für alle ab 7 Jahren
Gebühr: kostenlos
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: max. 20
Leitung: TSG Weisendorf e. V.
Bitte mitbringen: Sportklamotten, Hallenschuhe, Verpflegung

Mittwoch, 07.08.13,
Uhrzeit: 7.45-15 Uhr

Treffpunkt:
Mehrzweckhalle
Weisendorf

JAS 1213: Experimente mit Lehm in der Umweltstation Lias Grube (R)

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: 10 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 10, max. 16
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, Klamotten, die dreckig werden dürfen

Für alle zwischen 11 und 13 Jahren

Donnerstag, 01.08.13,
Uhrzeit: 14-15.30 Uhr
Weitere Termine: 05.08.13, 13.08.13

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/ Jugendraum

JAS 0413: Italienisch Crashkurs

Für alle zwischen 8 und 16 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 10, max. 20
Leitung: Alex Dreikandt
Bitte mitbringen: Block und Stifte

Freitag, 02.08.13,
Uhrzeit: 14.15-17.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/ Jugendraum

JAS 0613: Juggern in Röttenbach

Für alle ab 12 Jahren
Gebühr: kostenlos
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 7
Leitung: Frank Schulte, Gemeindejugendpfleger in Röttenbach
Bitte mitbringen: Klamotten, die dreckig werden dürfen, Verpflegung

Montag, 05.08.13 Uhrzeit: 18.35-22 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 6213: Rundgang mit dem Erlanger

Nachwächter (R)
Für alle zwischen 11 und 13 Jahren
Gebühr: 12 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 7, max. 10
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: wetterangepasste Kleidung, Verpflegung

Mittwoch, 07.08.13 Uhrzeit: 10-12 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1313: Bewegungsbaustelle

Für alle ab 4 Jahren
Gebühr: kostenlos
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: TSG Weisendorf e. V.
Bitte mitbringen: Sportklamotten, Hallenschuhe, Verpflegung

Dienstag, 06.08.13 Uhrzeit: 10-13 Uhr

Treffpunkt: OGV Gelände
JAS 1113: „Cocktails für die Füße, Gemüse im Gesicht“
Für alle zwischen 9 und 15 Jahren
Gebühr: 8,50 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 9, max. 18
Leitung: Susanne Körner vom KJR
Bitte mitbringen: Handtuch

Für alle ab 14 Jahren

Dienstag, 06.08.13 Uhrzeit: 8.30- 17 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

JAS 0913: Monte Kaolino

Für alle ab 14 Jahren
Gebühr: 30 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: max. 7
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, wetterangepasste Kleidung, Schwimmsachen

Mittwoch, 07.08.13 Uhrzeit: 8.30-14 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

JAS 6313: Kletterwald Pottenstein

Für alle ab 14 Jahren
Gebühr: 15 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 7
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, Klamotten die dreckig werden dürfen, feste Schuhe

Bitte bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung anmelden!

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro Fon: 09135/7120-0 oder -29
Markt Weisendorf Fax: 09135/712042
Gerbersleite 2 E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de
91085 Weisendorf (Rathaus)

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de